

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 17.06.2019  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 14:38 Uhr  
Ort: Landratsamt Wunsiedel, Kleiner Sitzungssaal - E.08  
Vorsitzender: Landrat Dr. Karl Döhler  
Niederschriftführerin: Ronja Wunderlich

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Landrat Dr. Karl Döhler

### Ausschussmitglieder

Kreisrat Karl-Willi Beck  
Kreisrat Peter Berek  
Kreisrat Stefan Göcking  
Kreisrat Holger Grießhammer  
Kreisrat Bernd Hofmann  
Kreisrat Wolfgang Kreil  
Kreisrat Heinz Martini  
Kreisrat Jörg Nürnberger  
Kreisrat Oliver Weigel

Abwesend ab 15:41 Uhr

### 1. Stellvertreter

Kreisrat Wilfried Kukla  
Kreisrat Günther Marth  
Kreisrat Dr. Klaus von Stetten

Vertretung für Frau Brigitte Artmann  
Vertretung für Herrn Helmut Ritter  
Vertretung für Herrn Ulrich Pöttsch

### Schriftführerin

Ronja Wunderlich

### Verwaltung

Alexander Bock  
Eduard Frank  
Tobias Köhler  
Stefan Prell  
Anke Rieß-Fährnich  
Frank Schelter  
Michael Unglaub  
Siegfried Wagenführer

Anwesend bei TOP 1 - 7  
Anwesend bei TOP 1 - 5  
  
Anwesend bei TOP 1 - 7  
  
Anwesend bei TOP 8 - 10

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Ausschussmitglieder**

Kreisrätin Brigitte Artmann  
Kreisrat Ulrich Pötzsch  
Kreisrat Helmut Ritter

Vertretung durch Herrn Kukla  
Vertretung durch Herrn von Stetten  
Vertretung durch Herrn Marth

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung für deren Geheimhaltung die Gründe weggefallen sind  
(Beschl. Nr. 504)
- 2 Erneuerung der Staubabsauganlage an der Berufsschule Stein in Wunsiedel  
Baudurchführungsbeschluss  
(Beschl. Nr. 505)
- 3 Einführung eines "Fifty-fifty-Projektes" im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge; Mitfinanzierung von Taxi- und Mietwagenkosten; Antrag von Herrn Kreisrat Dr. Klaus von Stetten; Vorschlag an den Kreistag  
(Beschl. Nr. 506)
- 4 VGN-Beitritt mit Finanzierung einer Machbarkeitsstudie  
(Beschl. Nr. 507)

Landrat Dr. Karl Döhler eröffnet um 14:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr. 504/öffentlich

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung für deren Geheimhaltung die Gründe weggefallen sind**

Berichterstatter: Döhler, Karl, Dr.

#### **Sachverhalt:**

Der Auftrag für die Fahrbahnsanierung der Kreisstraße WUN 14 wurde an die Firma Rädlinger, Selbitz, zum Angebotspreis von 690.407,33 EUR vergeben.

Im Zuge der Generalsanierung der Fichtelgebirgs-Realschule Marktredwitz wurde der Auftrag für das Gewerk Dachabdichtungsarbeiten an die Firma Schwarz Flachdach GmbH, Schwarzenberg, zu einer Angebotssumme von 632.251,17 EUR brutto vergeben.

Für den Neubau einer Dreifachsporthalle in Marktredwitz hat der Landkreis die Grundstücke Flur-Nummern 887/3 und 887/16 von der Stadt Marktredwitz erworben und das Grundstück Flur-Nummer 868/7 an die Stadt Marktredwitz veräußert.

Landrat Dr. Döhler informiert in diesem Zusammenhang über den Brand in der Fichtelgebirgs-Realschule Marktredwitz am 14.06.2019. Der Brandherd befand sich im Untergeschoss des Aufzuges. Aufgrund des Feuers und der Löscharbeiten muss die Aula komplett gereinigt werden. Die Stahlträger der Dachkonstruktion werden von einer Firma aus München überprüft, um die Stabilität sicherzustellen. Der frisch aufgezugene Putz im 2. OG der Realschule muss erneuert werden. Aktuell wird durch den Brand mit einer Verzögerung bei der Generalsanierung von einem dreiviertel Jahr gerechnet und der Schaden vorsichtig auf ca. 2 Millionen beziffert. Der Schaden wurde bereits der Versicherung gemeldet und wird voraussichtlich durch diese übernommen. Die Kriminalpolizei hat die Ermittlungen aufgenommen, als Ursache werden Schweißarbeiten durch Handwerker im Untergeschoss vermutet. Die offizielle Bestätigung bleibt abzuwarten.

**zur Kenntnis genommen Anwesend 13**

Beschluss Nr. 505/öffentlich

### **Erneuerung der Staubabsauganlage an der Berufsschule Stein in Wunsiedel Baudurchführungsbeschluss**

Berichterstatter: Prell, Stefan

#### **Sachverhalt:**

Die bestehende Staubabsauganlage wurde bei einer Begehung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern bemängelt und eine umgehende Reparatur oder der Austausch gefordert. (Schreiben KUVB v. 01.08.2016)

Eine Instandsetzung der bestehenden Anlage nach den geltenden Vorschriften ist aufgrund des Zustands und Alters nicht mehr möglich, auch aus energetischer Sicht ist die bestehende Anlage nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Um den Vorschriften des DGUV zu entsprechen muss die gesamte Staubabsauganlage ausgetauscht werden, da Gefahr für die Gesundheit von Schüler und Lehrer besteht.

Ein entsprechender Förderantrag nach Art. 10 FAG wurde ausgearbeitet und bei der Regierung von Oberfranken am 27.09.2018 eingereicht, am 14.12.2018 wurde nach Aufforderung durch die Reg. v. Ofr. der FAG Antrag nochmals überarbeitet eingereicht. Mit Regierungsschreiben vom 21.05.2019 wurde die Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt.

### **Kosten:**

Bei Gesamtkosten von 1.035.229,24 EUR ist ein Fördersatz von 90% zu erwarten, die Bewilligung durch die Regierung von Oberfranken steht noch aus.

Danach ergäbe sich folgender Finanzierungsplan:

Voraussichtliche Zuwendung gem. Art. 10 FAG (90 % von 1.035.229,24 EUR)	931.706,32 EUR
<u>Eigenmittel</u>	<u>103.522,92 EUR</u>
Gesamtkosten:	1.035.229,24 EUR

Eventuell ausfallende Fördermittel werden durch Eigen- bzw. Fremdmittel ersetzt.

### **Haushaltsmittel:**

Auf der Haushaltsstelle 1.2402.9630 stehen Haushaltsreste in Höhe von 1.002.241,06 EUR zur Verfügung, noch fehlende Mittel werden im Haushalt 2020 eingestellt.

### **Beschluss:**

1. Der Durchführung der Erneuerung der Staubabsauganlage an der Berufsschule Stein in Wunsiedel wird zugestimmt.
2. Dem voraussichtlichen Finanzierungsplan wird zugestimmt:

Voraussichtliche Zuwendung gem. Art. 10 FAG (90 % von 1.035.229,24 EUR)	931.706,32 EUR
<u>Eigenmittel</u>	<u>103.522,92 EUR</u>
Gesamtkosten:	1.035.229,24 EUR

Eventuell ausfallende Fördermittel werden durch Eigen- bzw. Fremdmittel ersetzt.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

Beschluss Nr. 506/öffentlich

## **Einführung eines "Fifty-fifty-Projektes" im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge; Mitfinanzierung von Taxi- und Mietwagenkosten; Antrag von Herrn Kreisrat Dr. Klaus von Stetten; Vorschlag an den Kreistag**

Berichterstatter: Köhler, Tobias

### **Sachverhalt:**

Herr Kreisrat Dr. Klaus von Stetten hat mit Schreiben vom 19.12.2018 die Einführung eines „Fifty-fifty-Projektes“ mit folgendem Inhalt beantragt (Antragsschreiben und weitergehende Informationen s. Anlage).

- Halber Fahrpreis
- für Beförderungsfahrten mit Fahrtbeginn und Fahrtende innerhalb des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge
- für Jugendliche/junge Erwachsene im Alter von 16 – 27 Jahren
- unter Vorlage des Personalausweises
- an Wochenenden (von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag)
- sowie an Vortagen von gesetzlichen Feiertagen auf den Feiertag
- jeweils in der Zeit von 21.00 Uhr bis 5.00 Uhr des Folgetages
- durch ein Taxi-/Mietwagen-Unternehmen mit Sitz im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge
- zunächst Probetrieb vom 01.07.2019 bis 31.12.2019
- Finanzierung mit Sponsoren, ggf. auch mit Haushaltsmitteln des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge
- Eventuell Einführung einer App zur Buchung von Fahrten nach dem Probetrieb

In den Landkreisen Lichtenfels und Kulmbach sowie in der Stadt Selb wurden bereits erfolgreich „Fifty-fifty-Projekte“ eingeführt. Für die Einführung waren vor allem die folgenden beiden Gründe maßgeblich:

- o Vermeidung von „Disco-Unfällen“ durch Alkoholfahrten oder risikoreiche Fahrten
- o Zusätzliches ÖPNV-Angebot an Wochenenden und in der Nacht, das Jugendschutz Rechnung trägt

Rahmenbedingungen der dortigen „Fifty-fifty-Projekte“:

#### Landkreis Lichtenfels:

- Bereits seit 2002 gibt es ein „Fifty-fifty-Taxi“, zunächst in einer Pilotphase.
- Die Rahmenbedingungen, insbesondere auch die Zeit Freitag/Samstag/Vorabend Feiertag 21.00 Uhr bis Samstag/Sonntag/Feiertag 5.00 Uhr) entsprechen dem Antrag von Herrn Kreisrat Dr. Klaus von Stetten
- Erstattet wird die Hälfte der Beförderungskosten von Fahrten innerhalb des Landkreises Lichtenfels ab einem Beförderungsentgelt von 6 €
- Ab dem 1. Juli 2018 wurde in interkommunaler Zusammenarbeit mit dem Landkreis Kulmbach eine App zur Buchung und Abrechnung des Fifty-fifty-Taxis entwickelt. Damit wurde eine papiergebundene Abrechnung abgelöst.  
Die Einführung der App bietet für Fahrgäste und Taxiunternehmer bei der Buchung und für die Landratsämter durch die optimierte Abrechnung einen größeren Komfort.
- Registrierung/Berechtigung für die App personalausweisabhängig (Freischaltung der eID-Funktion) von zu Hause aus bzw. mit Aktivierung durch Landratsamt bzw. Rathaus
- Die Umsetzung des Fifty-fifty-Projektes wurde ohne Sponsoren finanziert.
- Das Projekt wird aktuell von 6 Taxiunternehmern unterstützt.

#### Landkreis Kulmbach:

s. Landkreis Lichtenfels mit folgenden Ausnahmen

- Fifty-fifty-Taxi seit 16.11.2018

- 2 Taxiunternehmer

#### Stadt Selb:

- Fifty-fifty-Taxi seit 01.01.2019, zunächst Pilotphase bis 30. Juni 2019
- Bezuschusst werden pauschal 5 € pro Fahrt innerhalb des Stadtgebietes Selb sowie von/zu den Ortsteilen
- in der Zeit von freitags 18.00 Uhr bis sonntags 5 Uhr sowie an Vorabenden von Feiertagen bis 5 Uhr am Feiertag
- in der Pilotphase ohne App, Buchung durch Anruf, Kontrolle des Vergünstigungsanspruchs durch Taxiunternehmer, Ausstellung einer Quittung zur Abrechnung mit der Stadtverwaltung
- Finanzierung ohne Sponsoren
- Das Projekt wird aktuell von einem Mietwagenbetreiber (Mietauto Licha) unterstützt.
- Abrechnung der teilnehmenden Taxi- und Mietwagenbetreiber in der Probezeit am Monatsende mit der Stadt Selb
- Stadt Selb und Mietauto Licha sind mit dem Projektstart sehr zufrieden.

Im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge zeigten bislang die folgenden sechs Taxi-/Mietwagen-Unternehmen ernsthaftes Interesse, sich an der Einführung eines Fifty-fifty-Projektes zu beteiligen:

Mietauto Licha, Selb  
 Mietauto Brunner, Arzberg,  
 Taxi Bär, Marktredwitz,  
 Mietauto Adrian Ruml, Marktredwitz  
 Mietauto Günther, Marktredwitz  
 Mietauto Schütze, Marktredwitz

In bislang vier Treffen wurden die Grundvoraussetzungen für die Einführung eines Fifty-fifty-Projektes im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge auf Basis des Antrags von Herrn Kreisrat Dr. Klaus von Stetten gemeinsam besprochen und die folgenden Rahmenbedingungen festgehalten:

- Nach Mitteilung des Verkehrssachbearbeiters bei der Polizeiinspektion Wunsiedel, Herrn Wolfgang Doleschal, gab es im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge in den letzten 8 Jahren 17 „Diskounfälle“.
- Im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge gibt es nur einen Taxiunternehmer (Taxi Bär, Marktredwitz) und 21 Mietwagenbetreiber. Zur Umsetzung eines Fifty-fifty-Projektes ist eine Kombination von Taxiunternehmer und interessierten Mietwagenbetreibern notwendig. Bei der Einführung eines Fifty-fifty-Projektes müssen die rechtlichen Unterschiede dieser beiden Beförderungsunternehmer berücksichtigt werden:
  - o nur Taxiunternehmer haben eine Beförderungspflicht für die gesamte Nacht, Mietwagenunternehmer können wählen, wie lange sie Fahrten übernehmen wollen
  - o Taxiunternehmer rechnen nach Taxameter und der Taxi-Tarifordnung für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge ab, Mietwagenbetreiber können das Beförderungsentgelt verhandeln
  - o Im Gegensatz zu Taxiunternehmern müssen Mietwagenunternehmer nach jeder Fahrt an ihren Betriebssitz zurückkehren bevor sie die nächste Fahrt aufnehmen.
- Im Gegensatz zu den Landkreisen Lichtenfels und Kulmbach haben wir im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge den night Liner. Mit Bussen der Verkehrsgemeinschaft Fichtelgebirge werden Gäste sehr kostengünstig (2 € pro Einzelfahrt) zu besonderen Veranstaltungen (Tanzveranstaltungen in der Dorschnerhalle Selb) oder aber in Diskos (Susi Weißenstadt, Bowlingbahn Kirchenlamitz, Madhouse Marktredwitz) gebracht und wieder abgeholt. Das Projekt wird mit sehr viel ehrenamtlichen Engagement der Jungen Union

Marktleuthen umgesetzt. Das Projekt wurde ebenfalls zur Vermeidung von „Disko-Unfällen“ im Sinne eines besseren Jugendschutzes umgesetzt und hat sich in den letzten Jahren absolut etabliert.

Der night Liner ist insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Grund des sehr niedrigen Beförderungsentgelts sehr beliebt.

- Bei Einführung eines Fifty-fifty-Projektes muss daher insbesondere während des Probebetriebs bis Ende des Jahres auch darauf geachtet werden, dass das neue Projekt nicht zu Lasten des night Liners geht.
- Aus diesem Grund sollen im Rahmen des Fifty-fifty-Projektes von den Taxi- und Mietwagenbetreibern nur Pkw´s mit max. 4 Sitzplätzen eingesetzt werden. Werden von den Jugendlichen/Jungen Erwachsenen größere Fahrzeuge bestellt, kann es leider keine Vergünstigung zum halben Fahrpreis geben.
- Eine Finanzierung des Projektes ist über Sponsoring grundsätzlich denkbar, allerdings erscheint dies für den Probebetrieb bis Ende 2019 eher schwierig, im Haushalt des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge wurde ein entsprechender Haushaltsansatz eingeplant.
- Die Buchung der Fifty-fifty-Wägen erfolgt zunächst, insbesondere während des Probebetriebs telefonisch. Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge wird einen Flyer erstellen, aus dem die Rahmenbedingungen des Projektes und insbesondere auch die Kontaktdaten der teilnehmenden Taxi-/Mietwagenunternehmen ersichtlich sind.
- Bei erfolgreichem Durchlaufen des Probebetriebs soll schnellstmöglich auch eine Buchungs-App beauftragt werden. In den Landkreisen Lichtenfels und Kulmbach wurde für die gemeinsame erstmalige Entwicklung einer Buchungs-App eine Förderung in Höhe von 85% nach der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung interkommunaler Zusammenarbeit gewährt. Eine solche Förderung käme auch bei einem interkommunalen Projekt des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge grundsätzlich in Frage, wenn es gegenüber der App aus Lichtenfels/Kulmbach eine deutliche Fortentwicklung gibt.  
Abgesehen davon beabsichtigt der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge ohnehin eine umfassende Mobilitäts-App entwickeln zu lassen, die Auskünfte (Fahrzeiten, Preise, etc.) über verschiedene Transportmöglichkeiten (Busse im Linien- und Bedarfsverkehr, Zugverbindungen, Radl- und Freizeitbus, Nightliner und vieles mehr) geben und auch Buchungen ermöglichen soll.
- Der Start des Probebetriebes ist auf Wunsch der Taxi-/Mietwagenbetreiber für den 19.07.2019 (erstes Wochenende nach dem Selber Wiesenfest) vorgesehen.
- Fahrpreise unterhalb 6 € werden nicht bezuschusst.
- Es werden mit den Taxi-/Mietwagenbetreibern individuelle Vereinbarungen geschlossen, in denen das Ende der Beförderungszeiten festgelegt wird (regelmäßig 5.00 Uhr, es sei denn, dass kleinere Unternehmen eine Beförderung nicht bis 5.00 Uhr sicherstellen können).
- Die letzten Fifty-fifty-Anmeldungen müssen bis spätestens 4.00 Uhr erfolgen.
- Von der Vergünstigung Gebrauch machen können alle Jugendlichen/junge Erwachsene, die ihren Erstwohnsitz im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge haben.
- Die Abrechnung mit den Taxi-/Mietwagenbetreibern erfolgt während des Probebetriebs auf Basis von Abrechnungsblättern, die die Fahrer in den Wägen ausfüllen.

### **Haushaltsmittel:**

Im Haushaltsplan 2019 sind Haushaltsmittel für die probeweise Einführung des Fifty-fifty-Projektes vorgesehen.



Herr Tobias Köhler berichtet, dass sich von den 6 ursprünglich Interessierten, 4 bis 5 bereit erklären werden, an dem Probebetrieb teilzunehmen, diese Unternehmen sind aus Selb (1x), Arzberg (1x) und Marktredwitz (3x). Aus den Ortschaften Kirchenlamitz, Marktleuthen, Weißenstadt, Tröstau und Wunsiedel hat sich leider kein Unternehmen gefunden, das an dem Probebetrieb teilnehmen möchte, obwohl gerade Kirchenlamitz mit der Alten Bowlingbahn und Weißenstadt mit der Diskothek Susi beliebte Locations für Jugendliche sind. Eventuell werden durch eine positive Resonanz im Probebetrieb weitere Taxi-/Mietwagen-Unternehmen ange lockt, um noch einzusteigen. Kreisrat Jörg Nürnberg erkundigt sich, wie es in der Praxis aussehen wird, wenn neben Jugendlichen aus dem Landkreis auch Jugendliche aus anderen Landkreisen mitfahren, und ob diese dann den vollen Preis bezahlen müssen. Herr Tobias Köhler erklärt, dass nach Absprache mit den Taxi-/Mietwagen-Unternehmen derzeit vorgesehen ist, dass nur Jugendliche, die ihren Erstwohnsitz im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge gemeldet haben von der Vergünstigung Gebrauch machen können, andere müssten den vollen Preis bezahlen. Kreisrat Jörg Nürnberg fragt nach, wie die momentane Verfügbarkeit mit Taxi-/Mietwagen-Unternehmen aussieht. Herr Tobias Köhler berichtet, dass dies mit den interessierten Unternehmen nicht abschließend definiert wurde. Durch den vorgeschalteten Probebetrieb muss sich hier zeigen, welche Verfügbarkeiten notwendig seien und welche Kapazitäten von den Unternehmen bereitgestellt werden können. Zudem möchte Kreisrat Jörg Nürnberger wissen, warum eine neue App angeschafft werden soll und nicht eine Lizenz von der bestehenden App der Landkreise Lichtenfels und Kulmbach gekauft wird. Herr Tobias Köhler erklärt, dass beim Kauf einer Lizenz der anderen beiden Landkreise immer ein Mitspracherecht der beiden bestehe und nie eigenständige Entscheidungen getroffen werden dürften. Zudem plane der Landkreis ohnehin eine umfassende Mobilitäts-App. Kreisrat Dr. Klaus von Stetten bedankt sich bei den Beteiligten für deren Engagement und die bisherige Umsetzung seines Antrages. Er bittet um Überprüfung der Fördermöglichkeit, sollte doch eine Lizenz gekauft oder für Mietautos weiter entwickelt werden, da in den Landkreisen Lichtenfels und Kulmbach bisher nur Taxis fahren. Es sollte auch darauf geachtet werden, dass der Nightliner weiterhin ein Alleinstellungsmerkmal bleibt und das Fifty-fifty-Projekt keine Konkurrenz ergebe. Er ist über das gesamte Projekt sehr angetan und zuversichtlich, dass sich noch weitere Unternehmer für die Teilnahme nach dem Probebetrieb finden werden. Kreisrat Wolfgang Kreil moniert, dass von der Vergünstigung nicht nur Jugendlichen mit ihrem Erstwohnsitz im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge Gebrauch machen können, sondern auch Jugendliche/Studenten, die mehr oder weniger gezwungen werden ihren Erstwohnsitz auf Grund des Studiums/Schule zu verlagern und am Wochenende zur Ihrer Familie/Freunden heimkommen um hier zu feiern/fortzugehen. Daher schlägt er vor, im Probebetrieb Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit Erst- und Zweitwohnsitz im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge die Vergünstigung zu ermöglichen. Die restlichen Anwesenden stimmen diesem Vorschlag zu und bitten um dementsprechender Ausführung durch die Verwaltung.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag entsprechend des Antrags von Herrn Kreisrat Dr. Klaus von Stetten, im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge ein „Fifty-fifty-Projekt“ mit Übernahme des halben Fahrpreises von Taxi- und Mietwagenfahrten für 16 – 27 Jährige in den Nächten von Wochenenden und vor Feiertagen einzuführen. Für die Zeit vom 19.07. bis 31.12.2019 ist ein Probebetrieb vorgesehen. Soweit dieser erfolgreich durchlaufen wird, wird das Fifty-fifty-Projekt fortgeführt

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **VGN-Beitritt mit Finanzierung einer Machbarkeitsstudie**

Berichterstatte: Köhler, Tobias

### **Sachverhalt:**

Zuletzt wurde in der Kreisausschuss-Sitzung am 11.03.2019 über die Beitrittsabsichten und – verhandlungen des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge mit dem Freistaat Bayern zum VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg) informiert.

Nachdem der Kreisausschuss im Juni 2015 einen Beitritt zum VGN auf Grund der damals ermittelten Beitrittskosten in Höhe von mehr als 1,4 Mio. € noch abgelehnt hatte, haben die Landkreise Hof, Kronach, Kulmbach und die Städte Kulmbach und Hof ihr neuerliches Interesse an der Integration in den VGN mit der gemeinsamen Erklärung vom 16. Mai 2018 formuliert. Zwischenzeitlich haben sich auch Stadt und Landkreis Coburg diesem Interesse angeschlossen.

Der Bay. Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr, Dr. Hans Reichhart, hat in einem Gespräch mit den beitriftswilligen oberfränkischen Gebietskörperschaften erklärt, dass der Freistaat Bayern den Anschluss an Verkehrsverbände ausdrücklich unterstützen will und eine Förderung der Erstellung einer Grundlagenstudie zur Integration in den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) zugesagt. Mit dieser Grundlagenstudie werden aktuell noch einmal die Kosten der Gebietskörperschaften für einen Beitritt zum VGN 2023 ermittelt.

Mit Schreiben vom 21.03.2019 informierte das Bay. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr der VGN darüber, dass diese Förderung voraussichtlich mindestens 75 % betragen und ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn für die Grundlagenermittlung bewilligt wird.

Es ist beabsichtigt, dass der VGN mit der Grundlagenermittlung beauftragt wird. Deshalb erfolgt hier aktuell auch schon ein Personalauswahlverfahren zur Besetzung der Stelle, die die Grundlagenermittlung zur Verbundraumerweiterung Oberfranken bearbeiten wird.

In einem Arbeitsgespräch am 05.06.2019 beim VGN Nürnberg bat Herr Ministerialrat Beer vom Bay. Verkehrsministerium die beitriftswilligen Kommunen um Herbeiführung eines Beschlusses, wonach diese die nach Abzug der in Aussicht gestellten Förderung verbleibenden Eigenanteile an den Kosten übernehmen, die zur Fertigstellung der Grundlagenstudie anfallen.

Auf Nachfrage teilte der Geschäftsführer des VGN, Herr Andreas Mäder, mit, dass die Kosten der Grundlagenstudie noch überhaupt nicht beziffert werden können.

Bereits im Dezember 2018 hatte Herr Mäder um Beteiligung an den Personalkosten des VGN gebeten, die für den Beitritt der oberfränkischen Kommunen zum VGN entstehen. Pro beitriftswilliger Kommune hatte er eine Beteiligung in Höhe von ca. 10.000 € jährlich bis längstens 2023 kalkuliert.

Daraufhin hat Herr Landrat Dr. Karl Döhler dem VGN mit E-Mail vom 28.01.2019 mitgeteilt, dass sich der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge an den Personalkosten des VGN für die geplante Verbundraumerweiterung abzüglich einer Förderung durch den Freistaat Bayern beteiligen wird.

### **Haushaltsmittel:**

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung bzw. werden für die Folgejahre eingeplant.

Landrat Dr. Döhler informiert, dass die Erstellung der Machbarkeitsstudie erstmal nur die oberfränkischen Gebietskörperschaften (Städte / Landkreise) betrifft, die noch nicht Mitglied beim VGN seien. Im Landkreis Tirschenreuth gibt es für einen Beitritt noch Diskussionen. Für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge wäre es natürlich gut, wenn der Landkreis Tirschenreuth ebenfalls beitreten würde, weil darin vom Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge aus in Richtung Nürnberg 3 Haltestellen liegen. Was die Grundlagenstudie kosten wird, ist noch unklar, die anfallenden Kosten dazu würden auf die Gebietskörperschaften aufgeteilt werden. Aus politischer Sicht ist der Beitritt schon länger gewollt, jedoch auf Grund der Konsolidierung und der sehr hohen ermittelten Kosten bisher nicht möglich gewesen. Durch die neuen Fördermöglichkeiten bestehe nun eine neue Beitrittsoption.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, dass sich der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge in Abstimmung mit dem Bay. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie dem Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) an den vom Freistaat Bayern geförderten Kosten der Grundlagenstudie zur Vorbereitung des Beitritts zum VGN mit dem verbleibenden Eigenanteil beteiligt.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

gez.

Dr. Karl Döhler  
Landrat

gez.

Ronja Wunderlich  
Niederschriftführer/in